

Mitteilungsblatt Nr. 04 –2025

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik der KHSB (StuPO-KP-B.A.)

Datum: 19.03.2025

Herausgeberin: Präsidentin der KHSB

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Zif. 8 der Verfassung der KHSB vom 08.03.2012 am 20.01.2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Das Kuratorium der KHSB und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft stimmten dieser Ordnung in der Sitzung des Kuratoriums am 07.03.2016 und in einem schriftlichen Beschlussverfahren per 31.03.2016 zu.

Sie wurde zuletzt am 22.01.2025 nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 Verfassung der KHSB vom 01.01.2023 durch den Beschluss des Akademischen Senats geändert und löst die Fassung vom 23.08.2024 (Mitteilungsblatt Nr. 07 -2024) ab.

Das Kuratorium hat dieser Änderung gem. § 9 Nr. 6 Verfassung der KHSB vom 01.01.2023 am 17.03.2025 zugestimmt.

Berlin, den 19.03.2025



Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber
Präsidentin der KHSB

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik der KHSB (StuPO-KP-B.A.)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Allgemeine Ziele des Studiengangs Kindheitspädagogik
- § 4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen
- § 5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen
- § 9 Studienangebot, Art und Anzahl der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 10 Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Credit points)
- § 11 Zulassung zur Bachelorthesis
- § 12 Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote
- § 13 Zeugnis und Urkunde
- § 14 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Musterstudienverlaufsplan

Anlage 2: Modulkurzbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung des Bachelorstudiengangs Kindheitspädagogik der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ (AO-StuP). Die Vorschriften der „Allgemeinen Ordnung für Studium und Prüfungen an der KHSB“ sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

§ 2

Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin der akademische Grad

„Bachelor of Arts“ (B.A.)

verliehen.

§ 3

Allgemeine Ziele des Studiengangs Kindheitspädagogik

- (1) Das Studium der Kindheitspädagogik an der KHSB führt zu einem ersten Hochschulabschluss (Bachelor of Arts) und qualifiziert Studierende für eine Tätigkeit in vorschulischen und schulbegleitenden Arbeitsfeldern der Förderung und Betreuung von Kindern, der Elternbildung und -beratung, der Freizeitgestaltung mit Kindern und Familien sowie weiterer kindheitspädagogischer Arbeitsfelder. Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.
- (2) Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und praktischer Erfahrungen, die zu einem vertieften Verständnis kindlicher Lern- und Bildungsprozesse führen und dazu befähigen, Lebenswelten und Lebensbedingungen von Kindern und Familien zu strukturieren, Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Sozialisationsprozesse der Kindheit zu fördern sowie die soziale, politische und kulturelle Sicherung der Bildungsprozesse von Kindern zu unterstützen. Zudem eröffnet der Studiengang die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

§ 4

Studienziele und Schlüsselqualifikationen

- (1) Das Bachelorstudium Kindheitspädagogik beinhaltet eine praxisbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Es ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen, um theoretisches und fachliches Wissen sowie reflektiertes Erfahrungswissen zu nutzen und in komplexen und mehrdeutigen Situationen eigenverantwortlich, selbstorganisiert und fachlich begründet handeln zu können.
- (3) Kindheitspädagogik reflektiert Theorie und Praxis der Erziehung, Bildung und Sozialisation im Kontext vielfältiger formeller und informeller Lernorte. Die Studierenden sollen sich in die unterschiedlichen Felder der Kindheitspädagogik einarbeiten sowie mit Blick auf ihre zukünftige berufliche Tätigkeit ein eigenständiges und angemessenes berufliches Profil (weiter-) entwickeln können. Dazu gehören insbesondere pädagogische Dialog- und Diskurskompetenzen sowie Entwicklungs-, Rollen- und Selbstreflexionskompetenzen.

§ 5

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in der Immatrikulationsordnung der KHSB aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen bestehen keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik beträgt einschließlich des Praktischen Studiensemesters sieben Semester. Beim Teilzeitstudium erhöht sich die Regelstudienzeit entsprechend (vgl. § 10 der Immatrikulationsordnung). Die Gesamtzahl der Credits beträgt 210.

§ 7

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium untergliedert sich in drei Studienphasen. Die ersten zwei Semester dienen der systematischen Einführung in Grundlagen und Gegenstandsbereiche der Kindheitspädagogik sowie der Auseinandersetzung mit Basisfertigkeiten

wissenschaftlichen Denkens und Handelns. Im dritten, vierten, fünften und sechsten Semester wird besonders die Herausbildung reflektierten Erfahrungswissens gefördert und die erworbenen Kompetenzen vertieft. Das siebte Semester dient neben der Profilbildung der Herausbildung einer sozialprofessionellen Persönlichkeit.

- (2) Das Praktische Studiensemester findet im vierten Semester statt. Es umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen mit tarifüblicher Vollzeitarbeit. Es wird durch Lehrveranstaltungen und Supervision begleitet. Näheres regelt die Praxisordnung.
- (3) Der Umfang der Pflichtveranstaltungen beträgt 122 Semesterwochenstunden.
- (4) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.
- (5) Das Bachelorstudium endet mit dem Abschluss der in § 9 dieser Ordnung vorgesehenen Anzahl von Studienmodulen.

§ 8

Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen

- (1) Die in den jeweiligen Modulen zu absolvierenden Prüfungs- und/oder Studienleistungen sind studienbegleitend zu erbringen. Die Bachelorthesis (M 24) wird in der Regel im sechsten oder siebten Studiensemester verfasst.
- (2) Art und Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Bestimmungen über Studienmodule und ihre Zertifizierung sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt.

§ 9

Studienangebot, Anzahl und Art(en) der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Das Studienangebot ist in 24 Module gegliedert. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module sind in einem Modulhandbuch für den Studiengang beschrieben.
- (2) Das Studium umfasst folgende Module:

Nr.	Modultitel	SWS	PL	SL	Status	Credits	Workload (h)
M 01	Fachwissenschaftliche Werkstatt Kindheitspädagogik	6	1	-	Pflicht	10	300
M 02	Historische und theoretische Grundlagen der Kindheitspädagogik	4	1	-	Pflicht	5	150
M 03	Heterogenität und Differenz	9	1	-	Pflicht	10	300
M 04	Philosophisch-theologische Grundlagen der Kindheitspädagogik I	4	1	-	Pflicht	10	300

M 05	Inklusive Bildung und Pädagogik der Vielfalt	6	1	-	Pflicht	10	300
M 06	Kind und Gesellschaft	4	1	-	Pflicht	5	150
M 07	Entwicklungspsychologie	4	1	-	Pflicht	5	150
M 08	Fachspezifische Fremdsprachenkompetenz	4	1	1	Wahlpflicht (unbenotet)	5	150
M 09	Ästhetische Bildung in der Kindheitspädagogik	4	1	-	Wahlpflicht (unbenotet)	5	150
M 10	Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik	6	1	-	Pflicht	10	300
M 11	Pädagogische Methoden der Beobachtung, Dokumentation und Förderung	9	1	-	Pflicht	10	300
M 12	Methoden der Praxisvorbereitung	5		-	Pflicht (unbenotet)	5	150
M 13	Praktisches Studiensemester	4	1	-	Wahlpflicht (unbenotet)	30	900
M 14	Bildungsprozesse und pädagogisches Handeln	7	1	-	Pflicht	10	300
M 15	Studienschwerpunkt	10	1	-	Wahlpflicht	15	450
M 16	Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen der Kindheitspädagogik	4	1	-	Pflicht	5	150
M 17	Philosophisch-theologische Grundlagen der Kindheitspädagogik II	4	1	1	Pflicht	5	150
M 18	Empirische Forschung in der Kindheitspädagogik	4	1	-	Pflicht	10	300
M 19	Kindeswohl und Kinderschutz	4	1	-	Pflicht	5	150
M 20	Beratung, Kommunikation und Kooperation	7	1	-	Pflicht	10	300
M 21	Transformation des Sozialen	4	1	-	Wahlpflicht	5	150
M 22	Professionalisierung pädagogischer Handlungsfelder	4	1	-	Pflicht	5	150
M 23	Profilmodul	4	1	-	Wahlpflicht (unbenotet)	5	150
M 24	Bachelormodul	1	1	-	Pflicht	15	450
	Gesamt	122	23	2		210	6300

- (3) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen sind: Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP), Klausur (KI) und Portfolio (Pf). Sie sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt. Die Art(en) der Prüfungsleistungen, die Studienleistungen und die Notwendigkeit eines Teilnahme­scheins sind in der Anlage

- 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik aufgelistet.
- (4) Die Lehrenden eines Moduls legen einvernehmlich die Art(en) der Prüfungsleistung und Studienleistungen in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest. Die Studierenden sind spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche über Art(en) und Zahl der Prüfungsleistungen zu informieren.
 - (5) Hat die*der Student*in eine Prüfungs- oder Studienleistung endgültig nicht bestanden, wird ihr*ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen ausweist und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 10

Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)

- (1) Ein Modul ist abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung, ggf. die Studienleistung sowie die Teilnahmenachweise erbracht sind. Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls regelt § 28 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.
- (2) Der zeitliche Arbeitsaufwand für ein Modul wird durch die Anrechnungspunkte (Credits) entsprechend § 29 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ ausgedrückt.
- (3) Die Berechnung der Leistungspunkte (Creditpoints) regelt § 30 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 11

Zulassung zur Bachelorthesis

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis ist von der*dem Student*in schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Erstellung einer Bachelorthesis sind der Nachweis von 120 Credits und ein Studium von mindestens fünf Fachsemestern, worin das Praktische Studiensemester (M 13) enthalten sein muss.
- (3) Um in der Regelstudienzeit das Studium beenden zu können, ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters, in dem der Abschluss erfolgen soll, zu stellen.
- (4) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides durch das Prüfungsamt.

§ 12

Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote

- (1) Der Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik ist erfolgreich beendet, wenn die Anzahl von 210 Anrechnungspunkten (Credits) erreicht worden ist.
- (2) Die Bildung der Gesamtnote regelt § 33 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

13

Zeugnis und Urkunde

- (1) Wer alle Studienmodule abgeschlossen hat, erhält ein Zeugnis sowie eine Bachelorurkunde. In das Zeugnis werden die Noten der jeweiligen Studienmodule aufgenommen. Mit der Bachelorurkunde wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.
- (2) Die Urkunde wird von der*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von der*dem Präsident*in der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (3) Das Zeugnis wird von der*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (4) Ergänzend zur Bachelorurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache aus.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wird im Mitteilungsblatt der KHSB veröffentlicht.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

Anlage 1: Musterstudienverlaufsplan – Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

Nr.	mit SozA/HP	Modul- bzw. Bausteintitel	SWS	Credits	PL	SL/TNS	Semester							
							1.-3. Semester			Praxis	5.-7. Semester			
M 01		Fachwissenschaftliche Werkstatt Kindheitspädagogik	6	10	Pf									
01.1		Werkstattseminar: Professionsbezogene und disziplinäre Verortung	4			TNS	2/Sem/20	2/Sem/20						
01.2		Propädeutikum: Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	2			TNS	2/Sem/20							

Nr.	mit SozA/ HP	Modul- bzw. Bausteintitel	SWS	Credits	PL	SL/ TNS	Semester							
							1.-3. Semester		Praxis	5.-7. Semester				
M 02		Historische und theoretische Grundlagen der Kindheitspädagogik	4	5	HA									
02.1	HP	Erziehungswissenschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik	2				2/V L/4 0							
02.2		Vertiefung der historischen und theoretischen Grundlagen der Kindheitspädagogik	2			TNS	2/S em /20							
M 03		Heterogenität und Differenz	9	10	HA, Ref, GA, mP, Pf									
03.1		Geschlechterverhältnisse im Rahmen von Erziehungs- und Bildungsprozessen	2			TNS	2/V L/4 0							
03.2		Religion im Rahmen von Erziehungs- und Bildungsprozessen	2			TNS	2/S em /20							
03.3		Behinderung im Rahmen von Erziehungs- und Bildungsprozessen	3			TNS	3/S em /20							
03.4		Interkulturalität im Rahmen von Erziehungs- und Bildungsprozessen	2			TNS		2/Se m/20						
M 04		Philosophisch-theologische Grundlagen der Kindheitspädagogik I	4	10	KI									
04.1		Einführung in die Anthropologie	2				2/V L/4 0							
04.2		Einführung in die Ethik	2					2/VL/ 40						
M 05	HP	Inklusive Bildung und Pädagogik der Vielfalt	6	10	HA, Ref, GA, Pf, mP und KI									
05.1		Differenz und Vielfalt: Theoretische Grundlagen inklusiver Pädagogik	2			TNS	2/V L/4 0							
05.2		Werkstatt Inklusive Didaktik und Organisation	4			TNS		4/Se m/20						
M 06		Kind und Gesellschaft	4	5	HA, Ref, Pf, GA, KI									
06.1		Kindheit in der modernen Gesellschaft	2			TNS	2/V L/4 0							
06.2		Empirische Sozialisationsforschung: Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung familiärer Armutslagen	2			TNS		2/Se m/20						

Nr.	mit SozA/ HP	Modul- bzw. Bausteintitel	SWS	Cred its	PL	SL/ TNS	Semeste r						
							1.-3. Semester			Praxi s	5.-7. Semester		
21.1		Aktuelle Transformationsprozesse des Sozialen	2									2/VL/ 40	
21.2		Ausgewählte Aspekte der Transformationsprozesse	2			TNS							2/Se m/20
M 22		Professionalisierung pädagogischer Handlungsfelder	4	5	HA, Ref, GA, Pf								
22.1		Organisation, Finanzierung und Management der Kindheitspädagogik	2			TNS						2/VL/ 40	
22.2		Pädagogische Qualität, Team und Organisation	2			TNS							2/Se m/20
M 23	 	Profilmodul	4	5	HA, Ref, Pf, GA, KL, mP								
23.1		Ausgewählte Aspekte Sozialer Professionen	4			TNS							4/Sem/20
M 24		Bachelormodulⁱ	1	15	Thesis								
24.1		Kolloquium (Begleitseminar)	1			TNS							1/Sem /20
		SWS gesamt:	12 2	21 0			23 SWS	22 SWS	20 SWS	4 SWS	22 SWS	22 SWS	9 SWS
		17 VL = 36 SWS					6 VL	3 VL	1 VL	0 VL	4 VL	3 VL	0 VL

ⁱ Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit in Modul 24 „Bachelormodul“ beträgt 12 Credits. Drei Credits werden für das Kolloquium (Begleitseminar) ausgewiesen.

Anlage 2: Modulkurzbeschreibungen Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik

Modul 01: Fachwissenschaftliche Werkstatt Kindheitspädagogik

Das Modul befasst sich mit der disziplinären und professionsbezogenen Verortung der Kindheitspädagogik, ihre Multidisziplinarität sowie die strukturelle, institutionelle und organisatorische Verankerung stehen dabei im Fokus. Es vermittelt systematisches Wissen der erziehungswissenschaftlichen Grundlagen der Kindheitspädagogik, ihrer strukturellen, institutionellen und organisatorischen Verankerung sowie Fragen der Professionalität. Das Werkstattformat unterstützt die Herausbildung einer forschenden Haltung. Durch projektförmiges, forschendes Lernen verschaffen sich die Studierenden theoretische Einblicke und erste empirische Zugänge in exemplarische pädagogische Settings und Handlungsfelder. Ferner führt das Propädeutikum in die grundlegenden Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens ein.

Modul 02: Historische und theoretische Grundlagen der Kindheitspädagogik

Das Modul führt in die historischen und theoretischen erziehungswissenschaftlichen Grundlagen der Kindheitspädagogik ein. Die Reflexion geschichtlicher Entwicklungen und unterschiedlicher theoretischer Ansätze orientiert sich an den Fragen von Kindheit, Bildung und Erziehung in Theorie und Praxis.

Modul 03: Heterogenität und Differenz

Vermittelt wird grundlegendes und exemplarisch vertieftes Wissen über Heterogenität der individuellen Lernvoraussetzungen, der Lebenswelten und Lebensformen. Dabei werden gesellschaftliche Differenzlinien (Race, Class, Gender, Religion, Behinderung) in ihrer doppelten Wirklichkeit, als empirische Tatsache und soziale Konstruktion, theoretisch-analytisch in den Blick genommen. Die Reflexion des Umgangs mit der eigenen biografisch hervorgebrachten Standortgebundenheit, d.h. eigenen Privilegien oder Benachteiligungserfahrungen und der Erfahrung von Differenz, Anerkennung und Zugehörigkeit ist Ausgangspunkt für die Entwicklung und Stärkung einer diversitätsbewussten, nicht-diskriminierenden Haltung. Vorurteilsbewusste, auf Antidiskriminierung und Partizipation gerichtete Interaktionen und Handlungsstrategien werden diskutiert und erprobt.

Modul 04: Philosophisch-theologische Grundlagen der Kindheitspädagogik I

Dieses Modul führt in die philosophischen und theologischen Grundlagen der Reflexion über Menschenbilder mit Bezug zum Berufsfeld der Kindheitspädagogik ein. Neben dem Wissenserwerb über theoretische Entwürfe der Anthropologie steht die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Menschenbildern sowie die Entwicklung einer kritischen Haltung diesen Fragen gegenüber im Mittelpunkt der Arbeit.

Modul 05: Inklusive Bildung und Pädagogik der Vielfalt

In diesem Modul werden bildungs- und wissenschaftstheoretische Grundlagen von Inklusion, Heterogenität und Diversität vermittelt. Verschiedene (kindheits-)pädagogische Konzepte für das Anliegen, Einrichtungen und Kommunen als inklusive zu gestalten, werden in diesem Zusammenhang vorgestellt und im Hinblick auf Didaktik und Organisationsentwicklung dargelegt.

Modul 06: Kind und Gesellschaft

In modernen Gesellschaften stehen Kinder vor der Aufgabe, ihren Platz in der Sozialstruktur und sich selbst zu definieren. Dieser Imperativ bietet für Kinder einerseits eine Reihe von Chancen, ist jedoch andererseits mit hohen Anforderungen, Risiken und Ungleichheiten verbunden. In diesem Modul wird das Verhältnis zwischen Kind und Gesellschaft empirisch und zeitdiagnostisch ausgelotet. Dabei werden zentrale Ambivalenzen moderner Gesellschaften und deren Bedeutung für das Leben von Kindern sowie konkrete Strukturen einflussreicher Sozialisationsinstanzen untersucht. Zudem werden die damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten von Kindern zur Diskussion gestellt und Möglichkeiten des praktischen Kompetenzerwerbs hinsichtlich der Entwicklungsbegleitung von Kindern in chancen- und risikoreichen Konflikt- und Übergangssituationen eröffnet.

Modul 07: Entwicklungspsychologie

Die erziehungswissenschaftlichen und soziologischen Grundlagen der Kindheitspädagogik werden in ökosystemischer Perspektive bearbeitet und für die Reflexions- und Handlungskompetenzen in der pädagogischen Arbeit fruchtbar gemacht. Dazu gehören vertiefte Kenntnisse über entwicklungspsychologische Grundlagen und Theorien. Weiterhin werden Kenntnisse der ökosystemischen Theorie und der spezifische Entwicklungsbegriff der ökosystemischen Perspektive im Sinne einer Wechselwirkung Kind-Umwelt vermittelt.

Modul 08: Fachspezifische Fremdsprachenkompetenz

Durch das Sprachangebot festigen und erweitern die Studierenden ihre Kompetenz in fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen. Diese umfasst die Lese- und Sprechkompetenz, um den Zugang zu und das Verständnis von englischsprachiger Fachliteratur qualifiziert zu ermöglichen. Ziel ist neben der Fähigkeit, aktiv am englischsprachigen Wissenschaftsdiskurs teilzunehmen, die Mobilität der Studierenden für fachlich bezogene Auslandsaufenthalte zu fördern sowie die Einübung von Sprachfähigkeiten, die Studierende bei der englischsprachigen Kommunikation mit potentiellen Adressat*innen unterstützen. Neben Englisch kann das Angebot der Gebärdensprache gewählt werden. Aufbauend auf einer Einführung in die Grundlagen der Deutschen Gebärdensprache werden dabei die Begriffe Taub, Behinderung und Minderheitskultur aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und Einblicke in die Kultur der Tauben, das Leben in der Gemeinschaft der Tauben, die Soziologie der Tauben, Deaf History, also die Geschichte der Gebärdensprache und die Gebärdensprachengemeinschaft vermittelt.

Modul 09: Ästhetische Bildung

In der Kindheitspädagogik bieten kulturelle und ästhetische Ansätze große Bindungskräfte, die Raum schaffen können für Kommunikation und Kooperation für Integration und Innovation und für freiwilliges und vielfältiges Engagement. Um die Eigenheiten der ästhetischen Kommunikation verstehbar zu machen, muss die ästhetische Bildung und Praxis als Wahrnehmungs- und Umsetzungsarbeit gesehen werden. Der Theoriebezug der Bereiche Kultur, Kunst, Ästhetik und Medien stellt das nötige Reflexionsinstrumentarium dar, um die Zielstellungen der praktischen Prozesse zu erreichen und zu überprüfen. Dieses Modul vermittelt Kenntnisse ästhetischer Theorieansätze und befähigt zur Beurteilung ästhetischer Interventionsmöglichkeiten sowie zur Planung und Reflexion kreativer Prozesse im Kontext kultureller Kindheitspädagogik.

Modul 10: Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik

Gegenstand des Moduls sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in Bildungseinrichtungen. Dazu gehören neben den verfassungsrechtlichen Grundlagen, der Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention mit ihren bildungsrelevanten Vorschriften, besondere verwaltungsrechtliche Grundlagen (Kinder- und Jugendhilferecht, Kita- und Schulrecht, Jugendschutz), rechtliche Fragen der Aufsichtspflicht sowie familienrechtliche Fragestellungen und Einzelheiten des Kinderschutzes.

Modul 11: Pädagogische Methoden der Beobachtung, Dokumentation und Förderung

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen die Strukturmerkmale jeden pädagogischen Prozesses von Wahrnehmen, Beobachten und Analysieren; Planung methodischen Handelns, Umsetzung und Auswertung; Reflexion, Dokumentation und deren empirische Betrachtung. Es werden verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden besprochen und erprobt. Das Mentoring setzt den Schwerpunkt auf den Bildungsbereich Sprache und Kommunikation. Zentrale Theorien zum Erwerb von Sprachen (und Schriftsprache) und Verständnis der sich daraus ergebenden Methodik und Didaktik (auch im Hinblick auf die globale Entwicklung) werden erarbeitet. Im Praxisfeld erfolgt eine erste Umsetzung der theoretischen Bezüge in Form einer alltagsintegrierten Sprachentwicklungsbegleitung und gibt dabei Gelegenheit zur beruflichen Kompetenzentwicklung. Dazu wird in die Grundlagen der empirischen Sozialforschung eingeführt.

Modul 12: Methoden Praxisvorbereitung

Zur Vorbereitung auf das Praktische Studiensemester werden konkrete Organisations- und Planungsabläufe ausgewählter Arbeitsfelder analysiert sowie ausgewählte Interventionsformen professioneller Kindheitspädagogik vertieft. Einübung und Reflexion kommunikativer Fähigkeiten als wesentliches Instrument professioneller Beziehungsgestaltung sowie die Auseinandersetzung mit Prävention vor sexualisierter Gewalt in Organisationen runden das Modul ab.

Modul 13: Praktisches Studiensemester

Die Studierenden werden in einer von der Hochschule anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtung tätig und bringen ihr bislang erworbenes Fachwissen in dieser Praxis ein. Im Mittelpunkt steht, Lebenslagen und soziale Kontexte von Kindern und ihren Familien sowie Arbeitsweisen, Organisationsstrukturen und rechtliche, sozial- und bildungspolitische Rahmenbedingungen des gewählten kindheitspädagogischen Arbeitsfeldes kennenzulernen und zu verstehen. Zudem sollen die Studierenden die erlernten Handlungsansätze und Interventionsformen in Bezug zu Inklusion und Partizipation erproben und vertiefen. In das 20-wöchige Praxisstudium integriert sind eine fachtheoretische Begleitung und praxisbegleitende Supervision, die das bisherige Studium durch handlungsorientierte Aufgabenstellungen und Reflexionen der Praxiserfahrungen ergänzen.

Modul 14: Bildungsprozesse und pädagogisches Handeln

Das Modul vermittelt theoretisch und praxisbezogen didaktische Konzepte der Kindheitspädagogik an exemplarischen Gegenstands- und Bildungsbereichen auf der Grundlage des Bildes vom Kind als eines aktiv mit allen Sinnen Lernenden, das emotional motiviert und sozial verbunden ist. Kindheitspädagogik wird dabei als Gestaltung der Prozesse und Bedingungen ganzheitlichen und forschenden Lernens verstanden. Didaktischer Schwerpunkt liegt auf Lernwerkstattarbeit und Spielpädagogik.

Modul 15: Studienschwerpunkt

Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fragen der Theorie-Praxis-Relationierung. Exemplarische Fragestellungen der Kindheitspädagogik werden auf Theorien und Handlungskonzepte der Kindheitspädagogik bezogen sowie die Relevanz der Theorien mit Blick auf die berufliche Praxis reflektiert. So werden Möglichkeiten der produktiven Verbindung von wissenschaftsorientierter und berufspraktisch orientierter Ausbildung ausgelotet.

Modul 16: Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen der Kindheitspädagogik

Das Modul vermittelt politische und ökonomische Grundkenntnisse und Rahmenbedingungen der sozialen Sicherungssysteme bzw. des Wohlfahrtsstaates in Deutschland sowie der Kindheitspädagogik. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Wechselwirkung zwischen Sozialstaat und Demokratie. Weiterhin wird die Stellung der Kindheitspädagogik innerhalb der Sozialpolitik beleuchtet und Anknüpfungspunkte für eine politische Professionalität herausgearbeitet.

Modul 17: Professionalisierung pädagogischer Handlungsfelder

Das Modul vermittelt theoretisch und praxisbezogen organisations- und berufsfeldbezogenes Wissen einer „Profession im Werden“. Grundlage ist dabei die theoretisch fundierte Recherche, Analyse, Gestaltung und Evaluation von Arbeitsprozessen auf Organisations-, Einrichtungs- und Teamebene. Dabei werden individuelle und gesellschaftliche Ressourcen und Bedarfslagen sowie politische und institutionelle Rahmenbedingungen aufeinander bezogen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, sich als

professionell Handelnde in Organisationen zu entwerfen und die Folgen des Handelns kritisch zu reflektieren.

Modul 18: Philosophisch-theologische Grundlagen der Kindheitspädagogik II

In diesem Modul werden Fragen der Anthropologie durch ethische Reflexion guten und gelingenden Handelns ergänzt und am Beispiel konkreter Handlungssituationen in kindheitspädagogischen Kontexten erarbeitet. Bezugnehmend auf die im Studium erworbene Fachexpertise werden wichtige ethische Referenztheorien erschlossen und, in Zusammenschau mit berufsethischen Standards und professions- moralischen Haltungen, auf die Praxis bezogen und kritisch reflektiert.

Modul 19: Empirische Forschung in der Kindheitspädagogik

Im Zentrum dieses Moduls steht der Erwerb einer forschenden Haltung als Teil des professionellen Profils von Kindheitspädagog*innen. Dabei wird ein Überblick über die Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung gegeben.

Modul 20: Kindeswohl und Kinderschutz

Dieses Modul vermittelt Wissen zu bio-psycho-sozialen Schutz- und Risikofaktoren in Bezug zu kindlichen, familiären und institutionellen Herausforderungen aus psychologischer und gesundheitswissenschaftlicher Sicht und stellt präventive Ansätze vor. Dabei wird vertiefend auf den Aspekt sozialer Ungleichheit und besondere Risiken durch Armutslagen eingegangen. Das System der Hilfen in seiner Vernetzung und Kooperation zwischen verschiedenen professionellen Akteursgruppen wird in seinen Möglichkeiten zur Unterstützung von Kindern und Familien analysiert und der pädagogische Auftrag im Bereich des Kinderschutzes thematisiert.

Modul 21: Transformation des Sozialen

Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit dem Wandel und der aktiven Veränderung der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der Kindheitspädagogik. Zum Selbstverständnis der Kindheitspädagogik gehört auch die Gestaltung des sozialen Wandels als zentrale Facette ihrer Professionalität. Daran anschließend geht es hier um die Analyse zentraler Rahmenbedingungen und Veränderungsprozesse aus juristischer, soziologischer, sozialmedizinischer, sozialpsychologischer sowie sozialpolitischer Sicht. Davon ausgehend werden professionelle Handlungsspielräume und Gestaltungsnotwendigkeiten diskutiert.

Modul 22: Beratung, Kooperation und Kommunikation

Das Modul fokussiert auf die Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern sowie die Gestaltung von Übergängen als spezifische Kommunikations- und Kooperationsanlässe in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern. Mit Konzepten partizipativer und niedrigschwelliger Eltern und Familienbildung werden Gestaltungsmöglichkeiten der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften thematisiert und im Hinblick auf mögliche

Präventionsdilemmata ausgelotet. Theoretische und fachliche Bezüge für eine professionelle Begleitung von Übergängen im Lebenslauf werden erarbeitet und diskutiert.

Modul 23: Profilmodul

Die Lehrinhalte des Moduls dienen der Vertiefung und Profilierung des Studiums der Kindheitspädagogik. Bisher erworbenes Wissen und Können soll entsprechend persönlicher Studien- und Berufsziele von Studierenden auch überfachlich vertieft und ergänzt werden.

Modul 24: Bachelormodul

In der Bachelorthesis bearbeiten die Studierenden eine Fragestellung der Kindheitspädagogik unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen und fachspezifischen Kenntnisse sowie berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen.